Lebensmittelkontrolle Kanton_sw_big

Bewilligung Fumoir

Werkhofstrasse 5

*4509 Solothurn*

*Tel. 032 / 627 24 03*

[*lmk.so.ch*](mailto:gesundheitsamt@ddi.so.ch)

*klso@ddi.so.ch*

**Gesuch für das Betreiben eines Fumoirs  mit Shisha  ohne Shisha**

**Betrieb:** ………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

**Adresse:**  …………………………………...………….……….. **PLZ:**  ………….. **Ort:**  …………………………………...…………..………..

Name und Vorname Patentinhaber: …………………………………………………………………………………………….…..………………………….

Adresse Patentinhaber: ……………………………………….……….. PLZ: ………….. Ort: …………………………………...………..….………..

Telefonnummer für Rückfragen des Gesundheitsamtes: ………………………………………………………...…………...…………..………..

**Das Fumoir ist ein baulich abgetrennter**

Nebenraum

Die Gaststube ist rauchfrei.

Die Fläche des Fumoirs darf nicht grösser sein als ein Drittel der ständig bewirtschafteten Fläche, für welche die Wirteberechtigung erteilt ist.

Teil der Gaststube

Mehr als die Hälfte der Fläche der Gaststube ist rauchfrei und gleichzeitig darf das Fumoir nicht grösser sein als ein Drittel der ständig bewirtschafteten Fläche, für welche die   
Wirteberechtigung erteilt ist.

Das Fumoir ist baulich als feste Anlage vom Nichtraucherbereich abgetrennt (gut   
abgedichtete Glaswände und Glastüren sind erlaubt, nicht aber Faltwände)

Angaben zum Fumoir

Das Fumoir ist belüftet (künstliche Belüftung oder mindestens zwei Fenster, die sich öffnen lassen).

Türe(n) zum Fumoir schliessen selbsttätig (eingebauter Türschliesser oder automatische Türe).

Vom Fumoir aus kann kein Rauch in den übrigen Betrieb gelangen.

Der Zugang zum Nichtraucherbereich und zu den sanitären Anlagen erfolgt nicht über das Fumoir.

Im Fumoir ist weder eine Tanzfläche noch eine Bühne für Darbietungen jeglicher Art.

Das Fumoir ist klar als Raum für Raucherinnen und Raucher gekennzeichnet.

Im Fumoir werden nur Leistungen angeboten, die auch im übrigen Betrieb erhältlich sind.

Das Fumoir ist nur offen, wenn gleichzeitig auch der Nichtraucherbereich offen ist.

Einzureichende Unterlagen

Massstabgetreue Pläne für alle Betriebsräume mit korrekter Angabe der Flächen und Bezeichnung des Nichtraucherbereichs und des Fumoirs. Alle Ausschankeinrichtungen (Buffet, Bar) sind in den Plänen einzuzeichnen. Bei Gesuchen für Shisha-Bars/Lounges muss der Vorbereitungsraum für die Shishas sowie der Kohleofen eingezeichnet sein.

Aktuelle Patenturkunde (Verfügung Amt für Wirtschaft und Arbeit).

Erneuerung/Ersatz einer bestehenden Bewilligung (Wechsel Patentinhaber)

Das Fumoir wird unverändert (keine Veränderungen baulicher und/oder technischer Art sowie keine Angebotsänderung im Fumoir ) weiterbetrieben.

|  |
| --- |
| …… **Bemerkungen:** ……………………………………………………………………….……………………………………………………………………………..  …… |

**Wichtig:** Die Vorschriften von Baubehörden, Gebäudeversicherung, Arbeitsinspektorat, Lebensmittelkontrolle etc. müssen unabhängig von der Bewilligung des Gesundheitsamtes eingehalten werden.

Die von mir gemachten Angaben sind vollständig, korrekt und wahrheitsgetreu.

Ort und Datum: ………………………………..…...………….……….. Unterschrift …………………………………...…..……..…………………..

Senden Sie Ihr Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen an die im Briefkopf aufgeführte Adresse.